



# BdP

Bund der  
Pfadfinderinnen  
und Pfadfinder

Landesverband Nordrhein-Westfalen

## Beantragung eines Führungszeugnisses

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis musst du dem Landesverband vorlegen, wenn du entweder

- a) 18 Jahre alt oder älter bist
- b) du Führungsaufgaben/Gruppenstunden im Stamm oder auf Landesebene übernimmst und 14 Jahre alt oder älter bist

Den folgenden Ablauf empfehlen wir dir:

Du setzt dich mit deiner Stammesführung oder direkt mit uns in Verbindung (per E-Mail an [lgs@bdp-lv-nrw.de](mailto:lgs@bdp-lv-nrw.de)), wenn du ein erweitertes Führungszeugnis benötigst. Daraufhin stellen wir dir eine Gebührenbefreiung für das Führungszeugnis aus. Diese senden wir dir privat, an deine in der MV hinterlegte Adresse. Mit dieser Gebührenbefreiung gehst du zu deinem zuständigen Bürgeramt / Bürgerbüro / Rathaus, legst diese im Original vor und beantragst dein erweitertes Führungszeugnis. Nach einigen Tagen/Wochen wird dir dein Führungszeugnis dann per Post zugestellt.

Wenn du es erhalten hast, dann schickst du es bitte per Post zu uns in die LGS (VERTRAULICH - z. Hd. Ela Eichstädt - Eggestr. 22 - 58762 Altena). Möchtest du das Führungszeugnis zurückerhalten, dann lege bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

**! Wichtig:** Eine Gebührenbefreiung erhältst du nur, wenn du das Führungszeugnis für deine Mitgliedschaft im BdP benötigst und auch nur **einmalig!** Hebe das Dokument also gut auf und beantrage am besten schnellstmöglich das Zeugnis. Die Ausstellung der Gebührenbefreiungen wird von der LGS nachgehalten. Hast du

noch ein aktuelles Führungszeugnis (behält fünf Jahre seine Gültigkeit) oder hast du in den letzten fünf Jahren bereits ein Befreiungsschreiben erhalten, können wir dir keine Befreiung ausstellen!